Nr. 24 2. Ausgabe

Sonntag, 25. Januar 1920

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4
Fernsprecher: 19528, 13638, 13897, 17109. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2060. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigenpreise
Grundpreis, 22 mm breit, M. 1.20, für das Ausland M. 2.—. Reklamezeile, 81 mm breit, M. 4.—, mit Platzvorschrift M. 4.50, für das Ausland M. 5.—. Bei Ziffern- oder Auskunft 10 v. H. Preiserhöhung. Auf alle Bruttopreise 10 v. H. Zuschlag. Briefgebühr 20 Pf. Preisermäßigung laut Tarif. Für Einhaltung an bestimmten Tagen und Plätzen keine Gewähr.

Bezugspreise
Bei freier Zustellung durch Boten monatlich M. 3.75, vierteljährlich M. 9.25. Postbezug in Deutschland: Monatlich M. 3.75, vierteljährlich M. 9.25, ausschließlich Zustellgebühr. Postbezug im Ausland laut Eintragung in den Postlisten. Kreuzbandsendungen im Inlande wöchentlich M. 1.40, nach dem Auslande wöchentlich M. 2.—. Preis für die Einzelnummer 20 Pf.

Das neue Reichstags-Wahlgesetz

Von unsrer Berliner Redaktion

+ **Berlin, 24. Januar.** (Eigener Drahtbericht)

Die Vorentwürfe der Gesetze über die Wahlen zum Reichstag und des Reichspräsidenten werden nunmehr veröffentlicht. Für die Reichstagswahlen sind drei Entwürfe ausgearbeitet, die als A, B und C bezeichnet sind, im Abschnitt über Wahlrecht und Wählbarkeit einander gleichen, in der Wahlvorbereitung, der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses dagegen voneinander abweichen. In den den Entwürfen beigefügten Erläuterungen heißt es:

„Das Wahlsystem zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung hat nicht durchgehend befriedigt. Die Hauptangriffe richten sich gegen die Zulassung der Verbindung von Wahlvorschlägen, unter der naturgemäß die Parteien leiden, die sich einer Verbindung enthalten. Tatsächlich ist teilweise auf die Listenverbindung zurückzuführen, daß die Zusammensetzung der Nationalversammlung den für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen nicht voll entspricht. Als besonderer Mangel des bisherigen Systems wird weiter die nicht volle Ausnutzung der in den einzelnen Wahlkreisen, namentlich für die kleineren Parteien sich ergebenden Reststimmen empfunden. Auch die Einteilung der Wahlkreise und ihre Verteilung auf das Reichsgebiet hat nicht allenthalben befriedigt. Auf die Wahlkreise zur Nationalversammlung entfallen durchschnittlich elf Abgeordnete. Diese Zahl ist nach den bei den Wahlen zur Nationalversammlung gemachten Erfahrungen so groß, daß die Abgeordneten nicht mehr in der Lage sind, ihren Wahlkreis genau kennen zu lernen und dauernd in Fühlung mit ihren Wählern zu bleiben. Um den Mängeln des gegenwärtigen Wahlsystems abzuhelfen, ist

eine Reihe von Abänderungsvorschlägen

gemacht worden. Der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung hat sich schließlich in seiner Sitzung vom 24. November 1919 damit einverstanden erklärt, daß auf Grund des badischen automatischen Systems nach den vom Reichsminister des Innern vorgeschlagenen Ergänzungen ein Vorentwurf in drei verschiedenen Arten aufgestellt wurde. Der Grundgedanke des badischen Systems ist im § 24 der neuen badischen Verfassung wie folgt zum Ausdruck gekommen:

„Jede Partei oder Wählergruppe erhält auf je 60 000 der zu ihrem Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen je einen Abgeordneten. Die hiernach in dem Wahlkreis unberücksichtigt gebliebenen Stimmen werden durch das ganze Land zusammengezählt und nach dem vorstehenden Satze bewertet. Der alsdann noch verbleibende Stimmenrest von mehr als 7500 Stimmen erhält einen weiteren Abgeordneten."

Der Ergänzungsvorschlag des Reichsministers des Innern ging nun dahin, Reichswahlvorschlagslisten einzuführen, die von den Parteileitungen eingereicht werden. Sie enthalten die Namen der Bewerber, denen die in den einzelnen Wahlkreisen sich ergebenden, für das ganze Reich zusammenzuzählenden Reststimmen nach der gleichen Verteilungszahl zugute kommen sollen. Im Vorschlag A ist das badische System mit diesem Ergänzungsvorschlage in reiner Form verwirklicht. Neben den für die einzelnen Wahlkreise bestimmten Wahlvorschlägen können die Parteien einen

Reichswahlvorschlag

einreichen. Jeder Wahlvorschlag erhält soviel Abgeordnetensitze, als die Zahl der für ihn abgegebenen Stimmen sich durch 60 000 teilen läßt. Die im Wahlkreise nicht verbrauchten Stimmen und die Stimmen eines Wahlvorschlages, der weniger als 60 000 Stimmen erhalten hat, werden für das ganze Reichsgebiet zusammengezählt und auf den von der Hauptleitung der Partei einzureichenden Wahlvorschlag verrechnet. Jeder Reichswahlvorschlag erhält soviel Abgeordnetensitze, als die Summe der Reststimmen durch 60 000 teilbar ist. Die Wahlkreise werden so verkleinert, daß auf jeden Wahlkreis in der Regel sechs Abgeordnete kommen. Die Zahl soll nur bei großstädtischen Wahlkreisen, deren Verlegung nicht wohl möglich ist, wesentlich überschritten werden.

Was die Verteilungszahl 60 000 anbelangt, so kommt folgendes in Betracht: Die Zahl der Abgeordnetensitze der Nationalversammlung beträgt 421. An der Wahl beteiligten sich ungefähr 83 Prozent mit 30 324 848 Wahlberechtigten, weniger als die Hälfte, 48 Prozent der Einwohner nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910. Berücksichtigt man die nach dem Friedensvertrag abzutretenden Gebiete, einschließlich der Kreise Malmedy und Eupen, sowie den Umstand, daß im Saar-Gebiet Reichstagswahlen in absehbarer Zeit nicht in Betracht kommen, und legt man die sich auf 58 879 044 verringerte Bevölkerungszahl des Jahres 1910 zugrunde, so würden bei gleicher Wahlbeteiligung wie bei der Nationalversammlung 28 252 282 Stimmen abgegeben und bei einer Verteilungsziffer von 60 000 Stimmen 471 Abgeordnete gewählt werden. Indessen ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß den künftigen Reichstagswahlen im allgemeinen nicht das gleiche Interesse wie den Wahlen zur Nationalversammlung entgegengebracht wird, und daß infolgedessen auch die Wahlbeteiligung nicht unwesentlich hinter der bei der Nationalversammlungswahl besonders regen Beteiligung zurückstehen wird. Man wird daher wohl nicht fehlgehen, wenn man

auf je 60 000 abgegebene Stimmen einen Abgeordneten

rechnet, so daß mit einer Abgeordnetenzahl von etwas mehr als 400 zu rechnen ist. Die Zahl der Abgeordneten unter 400 sinken zu lassen, dürfte nicht zweckmäßig sein. Der Entwurf sieht daher vor, daß gegebenenfalls bei besonders geringer Wahlbeteiligung die Verteilungszahl von 60 000 so weit herabgesetzt werden kann, daß mindestens 400 Abgeordnetensitze besetzt werden können. Dem Verfassungsgrundsatz des gleichen Wahlrechtes wird durch das neue System von allen bisher gemachten Vorschlägen zweifellos am besten Rechnung getragen. Es macht

die Listenverbindung entbehrlich

da auch kleine Wahlgruppen ihrer Stimmenzahl entsprechend Berücksichtigung finden. Dem System könnte das Bedenken entgegengebracht werden, daß auf diese Weise ein Teil der Abgeordneten nicht vom Volke gewählt, jedenfalls nicht unmittelbar gewählt, sondern von den Parteileitungen ernannt werden würde. Die Zahl dieser Abgeordneten würde um so größer sein, je kleiner die Wahlkreise gemacht werden. Wird aber die Zahl der so ernannten Abgeordneten eine beträchtliche, so könnte die Frage aufgeworfen werden, ob dem Verfassungsgrundsatz der freien, allgemeinen, unmittelbaren Wahl Rechnung getragen ist. In rechtlicher Beziehung beseitigt der Vorentwurf A diese Bedenken dadurch, daß er den Wähler nötigt, die etwaige Verwerfung seiner Stimme für die Reichswahlvorschlagsliste auf dem Stimmzettel ausdrücklich gutzuheißen. Im übrigen aber bieten die Vorentwürfe B und C die Möglichkeit, diesen Gedanken zu begegnen. Beide sehen kleinere Wahlkreise mit regelmäßig vier Abgeordneten vor.

Vorschlag B faßt mehrere örtlich zusammenhängende Wahlkreise zu einem Wahlverband zusammen und sieht die Einrechnung besonderer Verbandswahlvorschläge vor. Die Wahlkreis-Reststimmen werden zunächst innerhalb der Verbandswahlkreise zusammengezählt und auf die Verbandswahlvorschläge verrechnet. Erst die in den Verbandswahlkreisen sich ergebenden Reststimmen werden auf die Reichswahlvorschlagsliste verrechnet. Durch die Einschiebung von Wahlverbänden wird der Zusammenhang zwischen Wählern und Abgeordneten verstärkt, die Zahl der Abgeordneten, die aus dem Reichswahlvorschlag hervorgeht, vermindert und so der Einfluß der Hauptleitungen der Parteien zugunsten des Einflusses der örtlichen Wählerschaft auf die Auswahl der Bewerber verringert.

Der Vorentwurf C sieht Wahlkreise in gleicher Größe wie der Vorentwurf D und deren

Zusammenfassung zu Verbandswahlkreisen

vor. Den Parteien ist es überlassen, entweder Wahlkreise oder Verbandswahlkreisvorschläge einzureichen. Damit soll erreicht werden, daß Wählergruppen, die an dem einen oder andern Wahlkreis weniger als 60 000 Stimmen auf ihre Wahlvorschläge erhalten würden, sich mit Wählergruppen oder Parteien eines benachbarten Wahlkreises verbinden und einen gemeinschaftlichen Wahlvorschlag (Verbandswahlvorschlag) einreichen können. Auf diese Weise wäre solchen Parteien die Möglichkeit gegeben, ihren ordentlichen Kandidaten zum Erfolg zu verhelfen und die Parteien und Verbände auch in solchen Wahlkreisen für eine rege Wahlarbeit zu interessieren, in denen sie weniger stark vertreten sind.

Von dem Wahlsystem abgesehen, enthält der Vorentwurf auch sonst Neuerungen gegenüber dem bisherigen Wahlrecht. Besonders suchte er dem wiederholt laut gewordenen Wunsch, den Auslandsdeutschen das Recht zur Teilnahme an den Reichstagswahlen zu gewähren, Rechnung zu tragen. Im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der großen Stadtgemeinden wird an dem System der obligatorischen Wählerliste nicht mehr festgehalten. Auch läßt der Entwurf zu, für bestimmte Personen Wahlscheine auszustellen, die zur Ausübung des Wahlrechts an einem beliebigen Ort berechtigen. Reichstagswähler sind nach allen drei Vorentwürfen alle Männer und Frauen, die am Wahltag die Reichsangehörigkeit besitzen und das 20. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der am Tage der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre Reichsangehöriger ist. Das gesamte Ausland bildet einen besonderen Wahlkreis, für den der Reichstagswahlleiter zugleich Wahlleiter ist. Jeder Auslandsdeutsche kann einen Stimmzettel einsenden, der einen Namen enthält. Die Auslandsdeutschen erhalten so viel Abgeordnetensitze, als die Summe der von ihnen abgegebenen gültigen Stimmen durch volle 60 000 teilbar ist.

*

Die Wahl des Reichspräsidenten

+ **Berlin, 24. Januar.** (Eig. Drahtbericht.) Nach dem nunmehr veröffentlichten Entwurf eines Gesetzes über die Wahl des Reichspräsidenten soll dieser von allen Reichsangehörigen gewählt werden, die am Wahltage das Wahlrecht zum Reichstag besitzen und sich im Reichsgebiet aufhalten. Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Der Wahltag muß ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein. Die Wahl kann mit einer Reichstagswahl oder einer allgemeinen Volksabstimmung verbunden werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen erhält. Ergibt sich keine besondere Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang statt, wobei gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Das für den Reichstag gebildete Wahlprüfungsgericht prüft das Wahlergebnis.

Neuregelung des Betriebs der Eisenbahnwerkstätten

× **Berlin, 24. Januar.** Alle bisherigen Bemühungen der Eisenbahnverwaltung, die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnwerkstätten wirksam zu heben, haben einen genügenden Erfolg nicht gehabt. Auch den zu diesem Zweck eingesetzten Arbeitervertretungen ist es nicht gelungen, die Arbeitsergebnisse zu fördern. Die Leistungen der Werkstätten sind vielmehr nach vorübergehender Besserung im Herbst in den letzten Monaten ständig gesunken. Die Gefahr einer ganzlichen Stillegung des Eisenbahnbetriebes rückt infolge der Knappheit des rollenden Materials immer näher. Gleichwohl verschlingen die Werkstätten riesige Zuschüsse. Die Regierung hat auf die hierin für die Arbeiterschaft liegenden Gefahren seit langem hingewiesen. Sie sieht sich nunmehr gezwungen, im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung vor dem Volke, die besonders unwirtschaftlich arbeitenden Werkstätten Berlin I und II, Breslau II und IV, Stargard, Schalsbrück (Bezirk Hannover), Darmstadt I und II, Salbke (Bezirk Magdeburg), Frankfurt a. M., Jena, Gotha und Königsberg i. Pr. vom 26. Januar an anzuhalten und sämtlichen Arbeitern unter gleichzeitigem Verzicht auf weitere Dienste zu kündigen. Die Werkstätten werden demnächst unter neuen Bedingungen eröffnet, die eine Wirtschaftlichkeit und erhöhte Arbeitsergebnisse ermöglichen. Die Wiederaufnahme sämtlicher bisher beschäftigten Arbeiter ist unmöglich. Ausgenommen werden nur diejenigen Arbeiter, die sich schriftlich zu einer verständigen Akkordarbeit auf Grund der neu vereinbarten Tariflohnsätze und zu einer täglichen Arbeitszeit von vollen acht Stunden verpflichten. Die mit den Gewerkschaften geführten Tarifverhandlungen erkennt die Regierung voll an. Die neuen Tarife bilden die Grundlage für die Festsetzung der Sätze. Die Regierung bietet damit der Arbeiterschaft die Möglichkeit, bei guten Leistungen noch mehr als die Tariflöhne zu verdienen.

Die Tschechen für den „unschuldigen" Barth

b. **Dresden, 24. Januar.** Bekanntlich ist am letzten Mittwoch der wendische Agitator Barth wegen versuchten Landesverrats vom Reichsgericht zu drei Jahren Festungshaft verurteilt worden. Nunmehr haben Mitglieder der Regierungsparteien in der tschecho-slowakischen Nationalversammlung eine dringende Anfrage an den Minister des Auswärtigen Dr. Benesch gerichtet, in der es heißt: „Was wird der Minister zum Schutze des unschuldig (!) verurteilten Mitgliedes der tschecho-slowakischen Friedensabordnung Barth unternehmen? Da Barth mit unsrer Friedensabordnung in Paris war, ist seine Verurteilung eine grobe Verletzung der Minderheitsrechte und somit auch eine Verletzung des Friedensvertrags. Die Unterzeichneten fragen den Minister, ob er gewillt ist, alle Schritte zu unternehmen, um diesen juristischen Uebergriff zu beseitigen und die Minderheitsrechte der Lausitzer Sorben zu schützen."

*

Dr. Heim und die Franzosen

* **München, 24. Januar.** An die Erklärungen Dr. Heims in der Nationalversammlung anknüpfend, schreibt die „Bayrische Volkspartei-Korrespondenz": „Daß Dr. Heim vor dem Plenum des Reichstages alles sagen konnte, was er mit den französischen Offizieren gesprochen hat, wird der politisch naivste Mann nicht erwarten. Die sehr ausführlichen Darlegungen, die Dr. Heim in vertrauter Weise vor dem Forum des Parteitages der Bayrischen Volkspartei gemacht hat, haben allgemein befriedigt und auch ganz wesentlich dazu beigetragen, das Vertrauen zu Dr. Heim zu stärken. Der „Bayr. Courier" hat bereits erklärt, daß der Fortbestand der deutschen Einwohnerwehren nicht zuletzt den Verhandlungen Dr. Heims mit den Franzosen zu danken sei.

*

Die Neutralisierung der Ostsee

× **Helsingfors, 24. Januar.** Die Randstaatenkonferenz verhandelte in ihrer letzten Sitzung über die Neutralisierung der Ostsee und genehmigte die Grundlinien des Verteidigungsabkommens. Die nächste Randstaatenkonferenz soll in Riga stattfinden.

*

Die Heimkehr von Scapa Flow

× **Berlin, 24. Januar.** Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene meldet: Zur Abholung der Internierten von Scapa Flow sind gestern die Dampfer „Lissow" und „Bulgia" nach Hull abgefahren. Voraussichtlich werden sie am 29. d. M. wieder in Wilhelmshaven eintreffen.

*

In den Fußstapfen Clemenceaus

☞ **London, 24. Januar.** (Eig. Drahtbericht.) In einer dem Korrespondenten der „Times" gewährten Unterredung erklärte Millerand, daß seine Politik gegen England dieselbe bleiben werde wie die von Clemenceau, da diese für die Zukunft der Welt von größter Bedeutung sei. Er, Millerand, werde sich Mühe geben, Frankreich die englische Freundschaft zu erhalten, sie zu festigen und noch enger zu gestalten.

*

Die Entente-Kontrolle

× **Kiel, 24. Januar.** Die aus 29 Offizieren bestehende Werftkommission der Entente besichtigte heute vormittag sämtliches Hafen- und Werftmaterial sowie die hierliegenden Kriegsschiffe. Die Kommission begibt sich am Sonntag nachmittag mittels Sonderzuges nach Berlin. Am 27. d. M. trifft eine neue Kommission zu längerem Aufenthalte hier ein.

*

Deutschland und Brasilien

× **Amsterdam, 24. Januar.** Die Nachricht, daß der Freistaat Brasilien beschlossen habe, den Artikel 296 des Friedensvertrages nicht anzuwenden, also die Regelung brasilianischer Außenstände und Verbindlichkeiten gegen Deutschland unmittelbar vorzunehmen und nicht dem im Friedensvertrage vorgesehenen Clearing-Verfahren zu unterwerfen, erweckt in hiesigen Handelskreisen lebhaftes Aufsehen.

Ein Erfolg der Letten

☞ **Kopenhagen, 24. Januar.** (Eig. Drahtbericht.) Nach einer Meldung des lettischen Pressebureaus aus Riga haben die Letten am 22. Januar die Front der Bolschewisten südlich und nördlich von Mieschiza durchbrochen und diese Stadt eingenommen. Die Letten sind jetzt im Besitz einer 164 Kilometer langen Strecke der Eisenbahnlinie von Dünaburg nach Schahowa. Die Letten haben viel Kriegsmaterial, darunter auch Panzerautomobile, erbeutet und viele Gefangene gemacht, darunter einen ganzen Regimentsstab. Auch viele Ungarn vom 87. Bataillon, die in den Reihen der Bolschewisten kämpften, sind in die Hände der Letten gefallen.

*

Die Ablieferungen an Lettland

☞ **Kopenhagen, 24. Januar.** (Eig. Drahtbericht.) Dem lettischen Pressebureau zufolge hat Deutschland an Lettland 52 Lokomotiven und 529 Waggons in Mitau abgeliefert.

Einbruch der Bolschewisten in Bessarabien

☞ **Wien, 24. Januar.** (Eig. Drahtbericht.) Das Vordringen der Bolschewisten nach Westen hat energisch begonnen. Die Einnahme von Mobilew stellt den ersten Einbruch in Bessarabien dar. Dadurch, daß bei Kamenec-Podolsk Kämpfe stattfinden, sind die Bolschewisten bereits bis an die galizische Grenze herangekommen. Die Einbruchsstelle in Bessarabien ist die gleiche, wie jene des Zarenheeres bei Kriegsausbruch. Die Pläne der Bolschewistenführer gehen dahin, das ganze weißrussische Gebiet, also Gallizien bis zum San, ferner Lemberg, Lublin, Brest-Litowsk, Dünaburg und Jakobstadt zu besetzen. Im Kaukasus haben die bolschewistischen Truppen den Don überschritten und bedrohen türkisches Gebiet.

Einheits- oder Bundesstaat?

Eine Umfrage

Nachdem vor kurzem die Mehrheitsparteien der preußischen Landesversammlung die Schaffung des deutschen Einheitsstaates angeregt haben, hat die Wichtigkeit der Frage einen unsrer Berliner Mitarbeiter veranlaßt, hervorragende Vertreter der Einzelstaaten um ihre Meinungsäußerung darüber zu ersuchen.

Als erstem geben wir

Staatsminister a. D. Hugo Preuß,

der an der Gestaltung der Reichsverfassung so bedeutenden Anteil hat, das Wort zur Kennzeichnung seines Standpunktes:

Bei Beginn der dritten Lesung der Verfassung in Weimar sprach ich unter Zustimmung des Hauses aus, „daß in der Gestalt, wie der Entwurf der Verfassung in die dritte Lesung kommt, dieses Verhältnis von Reich und Ländern so gestaltet ist, daß der doktrinäre Streit um Einheitsstaat oder Bundesstaat füglich ruhen kann. Auch der Einheitsstaat kann und soll in Deutschland nie zentralistisch sein".

Die „föderativen Garantien", auf denen der „bundesstaatliche Charakter" der früheren Reichsverfassung beruhen sollte, fand man in Einrichtungen, wie sie sonst kein einziger der sogenannten Bundesstaaten aufwies. Diese Einrichtungen hat die neue Verfassung beseitigt oder abgeändert; ob sie dadurch tatsächlich den Einheitsstaat oder erst den wahren Bundesstaat hergestellt habe, ist eine für die praktische Politik ebenso gleichgültige Doktorfrage wie die, ob die deutschen Länder nach der neuen Reichsverfassung „noch Staaten" oder „nur autonome Selbstverwaltungskörper" sind. In Zuständigkeit und Organisation gibt die neue Verfassung dem Reiche alles, was die Einheitlichkeit des politischen Lebens im nationalen Staate erfordert; aber sie vermeidet eine den deutschen Neigungen widerstrebende Zentralisation, namentlich auf den Gebieten der inneren Verwaltung. Diese überläßt sie den Ländern in weitem Umfange als autonomen Selbstverwaltungskörpern. Die noch vorhandene Schwierigkeit liegt keineswegs in dem Fortbestand solcher Länder an sich; vielmehr lediglich darin, daß zum Teil ihre territoriale Gestaltung für die Erfüllung ihrer Aufgaben unzweckmäßig ist; insonderheit sind die kleinsten Länder zu klein, und das größte ist zu groß. Preußen ist in Wahrheit kein Land wie Württemberg oder Baden, sondern ein zweiter dem sicher Zentralstaat. Aus dem Nebeneinanderstehen der Reichs- und der preußischen zentralen Gesetzgebung und Verwaltung ergeben sich gewisse Reibungen und Kraftverschwendungen. Doch auch diese Schwierigkeit wird sich im Rahmen der neuen Reichsverfassung überwinden lassen auf dem Wege der Dezentralisation, der Autonomie und Selbstverwaltung der preußischen wie der deutschen Länder.

Der

bayrische Justizminister Dr. Müller-Meiningen

äußert sich wie folgt:

Ich halte den jetzigen Zeitpunkt, die Frage der völligen Autarkisierung anzuschneiden, für den denkbar unglücklichsten. Die Weimarer Verfassung hat die höchsten Anforderungen an die Selbstverleugnung der deutschen Einzelstämme in der Richtung der Vereinheitlichung gestellt. Die Zwangsspritze war eine sehr gewagte. Eine Ueberlastung kann katastrophal wirken. Laßt uns und euch doch erst einmal diese schwere Kost verdauen! Im übrigen: Wer aus der mehr als tausendjährigen Geschichte des deutschen Volkes absolut nichts gelernt hat und mit Schlagworten glaubt, große politische, kulturelle, aber auch ethnographische Eigentümlichkeiten unsres Volkes auslöschen zu können, der mag so handeln wie die Mehrheit der preußischen Landesversammlung. Ich will dabei gar nicht untersuchen, ob diese Regierung auch nur annähernd fähig ist, sich aus der völligen Ueberflutung mit Zuständigkeiten, die sie schon heute schwer leidend und krank gemacht hat, zu einer Beherrschung der Dinge aufzuraffen. Ich habe manchmal den Eindruck, als wenn die Berliner Bureaukratie in völliger Verblendung ein Vabanquespiel mit der Gutmütigkeit der Süddeutschen treibt. Mit Phrasen, wie „Dezentralisation" und „Selbstverwaltung", bei der Denkfaule sich alles oder nichts, Uebelwollende aber die Täuschung der andern vorstellen, ist gar nichts gedient. Wer ein leidenschaftlicher Freund der Aufrechterhaltung des Reiches ist, wie der Schreiber dieser Zeilen, der kann nur beschwörend der blinden, machthungrigen Berliner Bureaukratie, die diese Dinge im Bündnis mit einigen ehrgeizigen Politikern zu riskieren versucht, zurufen: „Hände weg!" Ihr habt ja keine Ahnung, welch unselige Folgen euer frivoles Treiben hat! Die Alliierten allein mögen sich über eure Torheit freuen!

Das Mitglied des hessischen Ministeriums

Professor Dr. Strecker,

Präsident des hessischen Landesamtes für das Bildungswesen,

gibt die nachstehende ausführliche Begründung seines Standpunktes:

Wir sind auch in Hessen durchaus für eine Entwicklung im Sinne des deutschen Einheitsstaates, schon deshalb, weil nicht verkannt werden kann, daß sehr gewichtige und materielle Gründe diese Entwicklung in der nächsten Zeit erzwingen werden. Nachdem einmal auf dem schwierigsten Gebiete, auf dem der Finanzen, infolge unsres politischen Unglücks das Reichsinteresse ein solches Uebergewicht über das Interesse der einzelnen Länder bekommen hat, daß die letzteren ihre Selbständigkeit stark einschränken mußten, wird man auf andern Gebieten erst recht den Partikularismus nicht mehr lange hochhalten können. Er ist uns in der Vergangenheit auch oft genug hinderlich gewesen. Es kommt aber natürlich sehr darauf an, in welcher Form der Einheitsstaat organisiert wird. Die Aufgabe ist kompliziert genug. Deutschland ist konfessionell gespalten und seine einzelnen Länder haben in jahrhundertelanger selbständiger Geschichte viel Eigenart entwickelt, manchmal so viel, daß Eigensinn daraus wurde. Auf keinen Fall aber kann man solche geschichtlichen Ergebnisse einfach wieder beseitigen. Und wenn man es könnte, dann dürfte man es nicht, denn in der Eigenart unsrer deutschen Länder stecken auch sehr hohe Werte, namentlich kultureller Art. Haben die vielen Fürstenhöfe in Deutschland ein Kosten und Lasten manches mit sich gebracht, so haben sie doch auch andererseits als Zentren des Geisteslebens gewirkt, und Städte, z. B. teilweise Darmstadt, haben in ihrer Eigenschaft

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19200125 02/1